

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prislich vom 17.08.2008

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Prislich vom 23.08.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prislich vom 17.08.2008 erlassen:

Artikel 1

1. Der § 6 – Hauptausschuss – wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 9 eingefügt:

„Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grabow übertragen

2. Der § 7 – Ausschüsse – wird komplett gestrichen.

3. Der bisherige § 8 – Bürgermeister – wird zu § 7

4. Der bisherige § 9 – Entschädigungen – wird zu § 8

5. Der neue § 8 – Entschädigungen – wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 €.“

2. Im Absatz 2 werden die Sätze 1 bis 2 neu eingefügt und den bisherigen Sätzen vorangestellt:

„Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 100 Euro. Dabei ist unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.“

2. Der Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.“

3. Der bisherige Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„ Der entgangene Arbeitsverdienst, Reisekosten und Betreuungskosten werden gemäß § 16 der Entschädigungsverordnung M-V erstattet.“

6. Der bisherige § 10 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird zu § 9

7. Der bisherige § 11 – Inkrafttreten – wird zu § 10

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prislich vom 17.08.2008 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prislich, den 28.11.2019

Günter Klink
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungs-vorschriften.